



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

168/2018

Federführung:	Bauamt	Datum:	21.11.2018
Bearbeiter:	Siegbert Hartlaub	EAPL:	6312-015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	11.12.2018	öffentlich

Zustimmung zu den Tiefbauarbeiten für einen Gas-Hausanschluss in der Blumenstraße 3

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg stimmt der Verlegung einer Gasleitung in der Blumenstraße auf einer Länge von ca. 18m zur Versorgung des Anwesen „Blumenstraße 3“ zu.

Sachverhalt:

Im Zeitraum von März 2013 bis Juni 2014 wurden die Michael-Groß-Straße und die Blumenstraße mit einem Vollausbau erneuert. Dabei wurden auch die Wasserleitung und die Abwasserkanäle inkl. Hausanschlüsse erneuert.

Die Grundstückseigentümer wurden vor der Maßnahme über die Arbeiten informiert und auch über die Thematik, dass die nächsten Jahre keine Aufbrüche für Versorgungsleitungen (außer Instandhaltung) zugelassen werden würden.

Die Versorgungsunternehmen, darunter auch das Bayernwerk für die Gasversorgung Unterfranken, wurden vor der Maßnahme unterrichtet und gebeten, evtl. erforderliche Ergänzungsleitungen mit einzuplanen und schadhafte Leitungen auszutauschen. Außerdem wurde insbesondere der Gasversorger gebeten, die Eigentümer auf mögliche zusätzliche Gasanschlüsse anzufragen.

Die Gasversorgung hat der Gemeindeverwaltung gegenüber versichert, dass eine Abfrage zum Zeitpunkt der Straßensanierung stattgefunden hat und alle interessierten Eigentümer angeschlossen wurden.

Inzwischen hat der Eigentümer des Anwesen „Blumenstraße 3“ einen Antrag auf Gasanschluss gestellt und der Gasversorger an die Gemeinde einen entsprechenden Aufgrabungsantrag geleitet. Daraus geht hervor, dass die Gasversorgung in der Blumenstraße über zwei Sticleitungen kommt. Die Leitung aus der Michael-Groß-Straße geht etwa bis zum Anwesen Blumenstraße 7, die Leitung aus der Hauptstraße bis Blumenstraße 1.

Um das Anwesen „Blumenstraße 3“ an die Gasversorgung anschließen zu können muss die Leitung aus der Hauptstraße um ca. 18m verlängert werden. Dies bedeutet, dass die homogene Asphalt- und Tragschicht in diesem Bereich unterbrochen wird. Zusätzlich wird eine Querung für

den Hausanschluss erforderlich.

Die Gewährleistungszeit von vier Jahren aus der Straßenbaumaßnahme ist im Juni 2018 abgelaufen.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
